



# Holsteiner Auenland - LAG AktivRegion e.V.

Die Gemeinschaft im Mittelpunkt!



Wir fördern den ländlichen Raum



**EU.SH**



*Förderperiode 2015-2020*

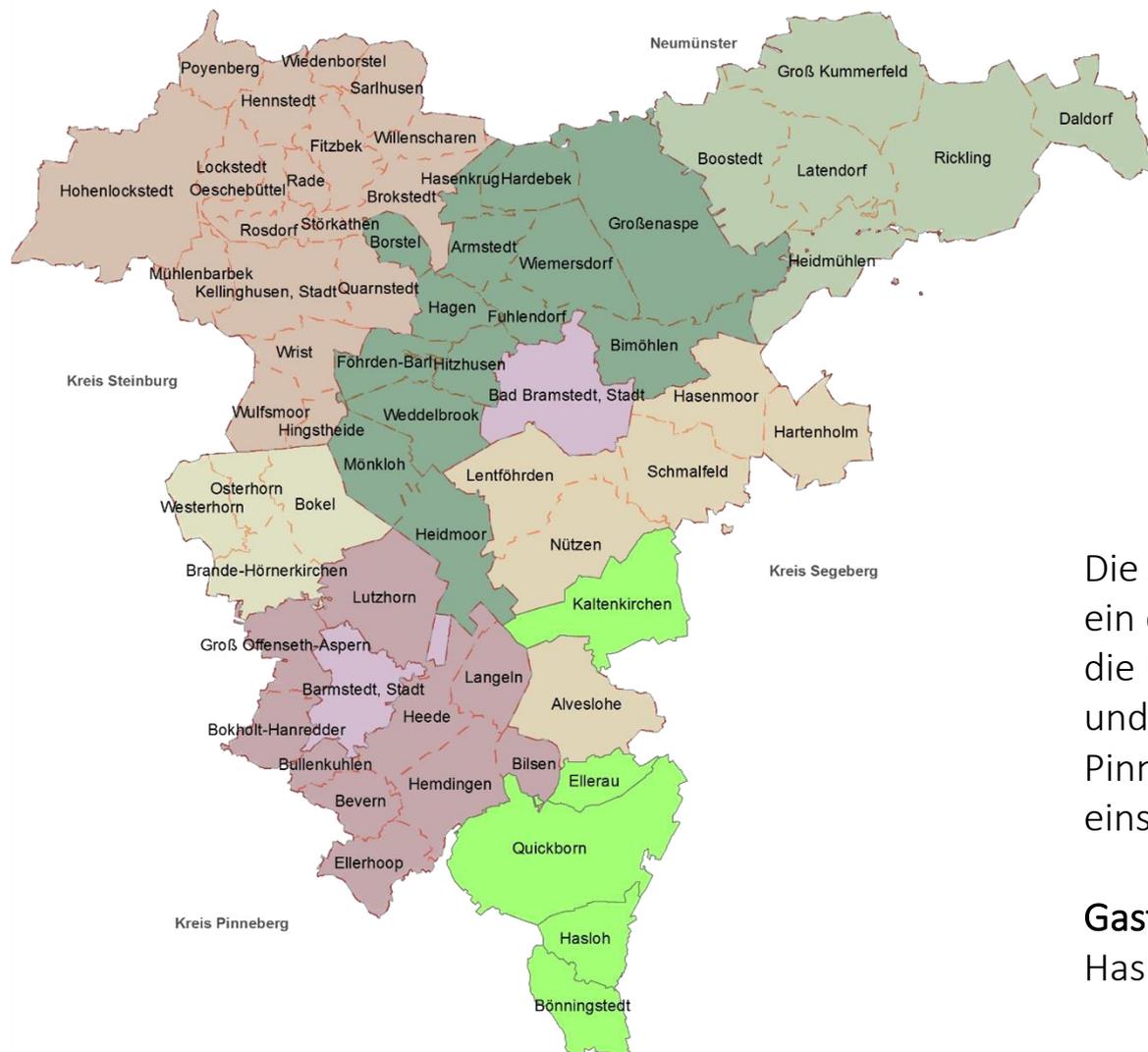
## Projektgespräch

Alveslohe, 23.10.2017

*RegionNord*  
Büro für Regionalentwicklung

Katharina Glockner | Olaf Prüß  
04821 | 9496 3230  
glockner@regionnord.com

## Gebietskulisse Holsteiner Auenland



Die AktivRegion Holsteiner Auenland ist ein eingetragener Verein, der sich für die ländliche Entwicklung in 6 Ämtern und 2 Städten aus den Kreisen Pinneberg, Steinburg und Segeberg einsetzt.

**Gastkommunen:** Quickborn, Ellerau, Hasloh, Bönningstedt, Kaltenkirchen

## Einführung

---

### GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)

- Ortsentwicklungskonzept
- Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung

### ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)

- Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser)
- Ldl. Tourismus
- Erhalt ldl. Kulturerbe

### Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)

- Kernthema *Gemeinsam nachhaltig* (Energie)
- Kernthema *Ortskernerlebnisse*
- Kernthema *Land- und Naturerlebnisse*
- Kernthema *Daseinsvorsorge*
- Kernthema *Gemeinschaft bildet* (Bildung)

## Einführung

### GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)

- Ortsentwicklungskonzept
- Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung

- Zukunftsbild für die Gemeinde *gemeinsam* entwickeln
- Planungen für einen Zeithorizont von 10-20 Jahren diskutieren und priorisieren
- Ergebnis: Maßnahmenliste mit Schlüsselprojekten
- Zuschuss bis zu 450.000 €

### ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)

- Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser)
- Ldl. Tourismus
- Erhalt ldl. Kulturerbe

- „Größere“ Projekte
- Leitprojekte der ldl. Entwicklung
- Zuschuss bis zu 750.000 €

### Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)

- Kernthema *Gemeinsam nachhaltig* (Energie)
- Kernthema *Ortskernerlebnisse*
- Kernthema *Land- und Naturerlebnisse*
- Kernthema *Daseinsvorsorge*
- Kernthema *Gemeinschaft bildet* (Bildung)

- „Kleinere“ Projekte
- *hier*: KT Daseinsvorsorge
- Zuschuss bis zu 100.000 €

## Ortsentwicklungskonzept & Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

---

### **Förderung Ortskernentwicklung** (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

- Die Förderquote liegt bei 65% der förderfähigen Kosten und wird um 10 Prozentpunkte erhöht, wenn die Maßnahme den Zielen einer Integrierten Entwicklungsstrategie entspricht → **75%**
- Der maximale Zuschuss für Schlüsselmaßnahmen des OEK beträgt **450.00 Euro**. Die Zweckbindungsfrist beträgt 12 Jahre.
- Voraussetzung ist die **Erstellung eines Orts(kern)entwicklungskonzeptes/-planes** (GAK-Rahmenplan Ziffer 2.0)
  - Eine Antragstellung ist **laufend** möglich.
  - Auch dieses Konzept wird mit bis 75% (bis zu 50.000 Euro) gefördert.
  - In diesem Konzept müssen zwingend die 3 folgenden Punkte bearbeitet werden:
    1. Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeinde
    2. Erhebung des Innenentwicklungspotenzials, Darstellung der Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme
    3. Einbindung der thematischen relevanten Akteure und der Bevölkerung
  - Wesentlicher Bestandteil des Orts(kern)entwicklungskonzeptes ist eine **Maßnahmenliste** (inkl. der Schlüsselmaßnahmen) für den Ort.
  - Das Orts(kern)entwicklungskonzept kann nur die 3 o.a. Kriterien beinhalten, es dürfen aber auch sämtliche Planungsarbeiten (bspw. Architektenleistungen, Gastroberater, Lärmschutzgutachten etc.) bearbeitet werden.

## Ortsentwicklungskonzept & Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung

---

### **Förderung Ortskernentwicklung** (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

- Die Bearbeitungszeit beträgt etwa 6 Monate.
- Anschließend können die **Schlüsselmaßnahmen** (GAK-Rahmenplan Ziffer 4.0)
- aus dem Konzept über die GAK beantragt werden.
- Das Orts(kern)entwicklungskonzept behält 5 Jahre seine Gültigkeit, d.h. in diesem Zeitraum könnten alle als Schlüsselmaßnahmen bezeichneten Vorhaben, wenn sie die Förderkriterien erfüllen und Mittel zur Förderung bereitstehen, zur Förderung eingereicht werden.
  
- Je nach Umfang des Ortsentwicklungskonzeptes fallen unterschiedliche Kosten an. Verpflichtend für die Teilnahme am sog. GAK-Wettbewerb ist die Berücksichtigung der folgenden drei Kriterien im Ortsentwicklungsplan:
  1. Untersuchung der Auswirkungen des demographischen Wandels auf die Gemeinde/den Ort
  2. Erhebung des Innenentwicklungspotenzials, Darstellung der Ansätze zur Verminderung der Flächeninanspruchnahme
  3. Einbindung der thematischen relevanten Akteure und der Bevölkerung

## *Ortsentwicklungskonzept & Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung*

---

**Förderung Ortskernentwicklung** (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

- Schlüsselmaßnahmen bspw.:
  - Konzentration von Funktionen und Angeboten in einem Gebäude (vgl. Dorfgemeinschaftshaus)
  - Umnutzung von Bausubstanz
  - Gestaltung öffentlicher Plätze
  - Kleinere touristische Maßnahmen (Ausschilderung/Wanderwege)

## *Ortsentwicklungskonzept & Förderung von Maßnahmen der Dorferneuerung und -entwicklung*

---

### **Förderung Ortskernentwicklung** (Dorferneuerung und -entwicklung / GAK – Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz / Bundes- und Landesmittel)

- Einreichungsfrist bis 28. April 2018 (voraus.) für **Schlüsselprojekte**
- Umsetzungsreife:
  - Kostenschätzung nach DIN 276
  - Wirtschaftliche Tragfähigkeit/Folgekostenberechnung
  - Finanzierungsplan
  - Konkretisierungsstand und Umsetzungszeitraum
  - Aus Erfahrung:
    - Beschlüsse der GV zur Umsetzung
    - Sämtliche Genehmigung (v.a. Baugenehmigung)
    - Gutachten
    - Pläne/Zeichnungen
    - Flurkarte
    - Kooperationserklärungen von Vereinen etc. (inhaltlich/organisatorisch oder finanziell)
    - Etc.

## Einführung

---



### GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)

- Ortsentwicklungskonzept
- Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung

### ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)

- Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser)
- Ldl. Tourismus
- Erhalt ldl. Kulturerbe

### Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)

- Kernthema *Gemeinsam nachhaltig* (Energie)
- Kernthema *Ortskernerlebnisse*
- Kernthema *Land- und Naturerlebnisse*
- Kernthema *Daseinsvorsorge*
- Kernthema *Gemeinschaft bildet* (Bildung)

## Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

---

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)

- Im Rahmen des MarktTreff-Projektes werden kommunale Ansätze mit einer Förderung unterstützt, die die drei Elemente
  - „**Lebensmittelhändler/Nahversorgung**“,
  - „**Treffpunkt**“,
  - „**Dienstleistungsangebote**“ beinhalten.
- Es kann ein Zuschuss von bis zu **750.000 Euro an EU-Mitteln** beantragt werden. Die Förderquote beträgt **75%** der förderfähigen Kosten.
- Voraussetzung für eine Förderung ist ein „**Kurzcheck**“ sowie eine **Machbarkeitsuntersuchung**.
  - Der Kurzcheck für ein MarktTreff-Projekt ist von BBE aus Hamburg durchzuführen (Kosten 1.500 Euro)
  - Die Machbarkeitsstudie sollte mind. alle Bewertungskriterien (s. Folie 8 und 9) aufgreifen und dazu eine belastbare Einschätzung liefern.
- In einer Bewertungsphase durch das Ministerium und das Landesamt werden die Projekte, die alle Auswahlkriterien erfüllen, zur Förderung ausgewählt. Stichtag zum Einreichen eines fertigen Antrages zur MarktTreff-Förderung ist der **1. April** (inkl. aller Anlagen).

## Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)

– Bewertungskriterien

<b>Maßnahme 7.4 Lokale Basisdienstleistungen in ländlichen Gebieten einschließlich kleiner Bildungsinfrastrukturen</b>			
<b>Auswahlkriterien</b>	<b>Faktor</b>	<b>Punkte (0= trifft nicht zu, 1= trifft zu)</b>	<b>Ergebnis je Kriterium</b>
1) Vorhaben leistet Beitrag zum <b>Schutz der natürlichen Ressourcen / Schutz des Klimas</b>			max. 4 Punkte
a) gesetzliche Vorgabe EnEV-Standard wird übertroffen	1*	0/1	
b) I. Nutzung/Umnutzung von Bestandsgebäuden zur Stärkung der Ortskernentwicklung <i>oder</i> II. Neubauten und Neuanlagen zur Stärkung der Ortskernentwicklung	2*	0/1	
	1*	0/1	
c) Vorhaben beinhaltet Flächenrecycling / Flächenrevitalisierung	1*	0/1	
2) Vorhaben beinhaltet <b>neue Kooperationen</b> nachzuweisen über schriftliche Vereinbarungen zur finanziellen, organisatorischen oder inhaltlichen Kooperation			max. 5 Punkte
a) 1 – 2 Partner <i>oder</i>	1*	0/1	
b) 3 – 4 Partner <i>oder</i>	3*	0/1	
c) mind. 5 Partner	5*	0/1	
3) Vorhaben wird entweder als <b>Bildungs- <u>oder</u></b> <b>als Nahversorgungsangebot bewertet:</b>			max. 12 Punkte aus 3.1 oder 3.2

## Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)

<b>Alternativ, wenn Versorgungsziel überwiegt:</b>											
3.2) Projekt sichert <b>ländliche Nahversorgung</b> , insbesondere durch Vernetzung und Bündelung von Angeboten			max. 12 Punkte								
a) Vorhaben nimmt am Verfahren zur Entwicklung eines MarktTreffs teil	3*	0/1									
b) Vorhaben beinhaltet Gesundheits- und soziale Angebote (z.B. Arzt, Sozialstation, Pflege, Physiotherapie, Angebote zur Integration)	2*	0/1									
c) Vorhaben beinhaltet Dienstleistungsangebote und Lebensmittelversorgung (z.B. Post, Lotto, Bank, kommunale Dienstleistungen, Lebensmittel)	1*	0/1									
d) Vorhaben beinhaltet Angebote zur Bildung, Weiterbildung (z.B. Schule, VHS)	1*	0/1									
e) Vorhaben beinhaltet Tourismus-, Freizeit-, Kulturangebote (z.B. Treff, Tourist-Info, Sport, Theater)	1*	0/1									
f) Vorhaben bietet Angebote der Mobilitätssicherung (z.B. Bürgerbus, Fahrdienste, Mitfahrbörse, Car-Sharing)	1*	0/1									
g) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben bindet plausibel dauerhaft ehrenamtliches Engagement ein	1*	0/1									
h) Vorhaben ist eingebunden in gemeindeübergreifendes Entwicklungskonzept	1*	0/1									
i) Machbarkeitsstudie zum Vorhaben berücksichtigt plausibel die demografische Entwicklung	1*	0/1									
<p><b>Schwellenwert</b></p> <p><b>9 Punkte</b> von max. 21 Punkten, mind. 1 Punkt je Bewertungsbereich 1) und 2) und mind. 4 Punkte im Bewertungsbereich 3.1) bzw. 3.2)</p>											
<p><b>Stichtag 2018:</b></p> <p><b>Nächster Stichtag: 1. April 2018</b> (Abgabe des bewilligungsreifen Antrags beim LLUR) Es wird empfohlen, die bewilligungsreifen Anträge beim LLUR möglichst <b>bis 15.02.2018</b> zur Klärung nicht eindeutiger Angaben einzureichen.</p> <p><b>Jahresbudget 2018</b> sowie die Budgets der Folgejahre, die bei mehrjährigen Projekten zu berücksichtigen sind:</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>verfügbare ELER-Mittel</th> <th>2018</th> <th>2019</th> <th>2020</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td><b>7.4 Basisdienstleistungen</b></td> <td><b>729.845 €</b></td> <td><b>1.510.320 €</b></td> <td><b>1.500.000 €</b></td> </tr> </tbody> </table>				verfügbare ELER-Mittel	2018	2019	2020	<b>7.4 Basisdienstleistungen</b>	<b>729.845 €</b>	<b>1.510.320 €</b>	<b>1.500.000 €</b>
verfügbare ELER-Mittel	2018	2019	2020								
<b>7.4 Basisdienstleistungen</b>	<b>729.845 €</b>	<b>1.510.320 €</b>	<b>1.500.000 €</b>								

## *Leitprojekte Integrierte Idl. Entwicklung: Lokale Basisdienstleistungen (Code 7.4)*

---

**Förderung ILE-Leitprojekte** (Integrierte Idl. Entwicklung / Lokale Basisdienstleistungen in Idl. Gebieten „Bildung und Nahversorgung“ / ELER-Mittel)

### **Anmerkungen**

- Grundsätzlich ist zu bedenken, dass MarktTreff-Projekte i.d.R. in Gemeinden mit bis zu 2.500 Einwohnern realisiert werden können. An anderen Standorten ist eine Ausnahmegenehmigung in Abstimmung mit dem LLUR und MILI (ehemals MELUR) sowie dem zuständigen Büro ews aus Lübeck zu beantragen.  
[Kontakt: LLUR Itzehoe, Frau Boehnke, [verena.boehnke@llur-landsh.de](mailto:verena.boehnke@llur-landsh.de), 04821 662200]
- Wichtig für das Bestehen eines Nahversorgers ist v.a. der Umsatz pro Jahr. In der Regel haben es Nahversorgungseinrichtungen mit unter 1 Mio. Euro an Umsatz schwer. Entweder erfolgt dann eine finanzielle Unterstützung durch die Gemeinde oder andere Formen der Unterstützung werden gefunden.
- Bei mehr als 3.000 Einwohnern in einer Gemeinde könnte ggf. aus unserer Einschätzung (im Vergleich zu anderen MarktTreff-Projekten) ein Umsatz von 1 Mio. Euro oder mehr erzielt werden. Nur mit entsprechenden Umsatzaussichten wird die Betreibersuche erfolgreich.

## Zusammenfassung

---

### Zusammenfassung/Einschätzung

1. Im **OEK** kann die komplette Vorplanung für eine MarktTreff-Projekt (inkl. Kurzcheck und Machbarkeit) abgearbeitet werden („Nennung in LV: Ausarbeitung von Schlüsselmaßnahmen“ oder „Los 2“)
2. Das MarktTreff-Projekt wäre dann eines von x Schlüsselmaßnahmen – als Ergebnis des OEK.
3. Alternativ werden diese Planungskosten (Machbarkeitsstudie) über das Grundbudget als Antrag eingereicht
  - Die Förderquote beträgt 55% der Nettokosten.
4. Die Förderung der **Umsetzung** würde über die **MarktTreff-Initiative** (Leitprojektförderung „Erhalt der Daseinsvorsorge: Nahversorgung und Bildung, 7.4) laufen.
5. Andere **Maßnahmen der Ortsentwicklung** (Konzentration von Funktionen, Neu- oder Umbauten von Gemeinschaftseinrichtungen, Maßnahmen an Schule, KITA, Feuerwehr o.ä., Erhalt von ortsbildprägender Bausubstanz mit öffentlicher Funktion o.ä.) könnte über die GAK (Gemeinschaftsaufgabe Agrar- und Küstenschutz, Landes- und Bundesmittel) gefördert werden.
6. Alternativ können Maßnahmen auch über das Grundbudget der AktivRegion beantragt werden

## Einführung

---



### GAK Orts(kern)entwicklung (Bundes- und Landesmittel)

- Ortsentwicklungskonzept
- Schlüsselmaßnahmen zur Dorfentwicklung und -erneuerung

### ILE-Leitprojekte (ELER-Mittel)

- Lokale Basisdienstleistungen Nahversorgung & Bildung (MarktTreff & Bildungshäuser)
- Ldl. Tourismus
- Erhalt ldl. Kulturerbe

### Grundbudget AktivRegion (ELER-Mittel)

- Kernthema *Gemeinsam nachhaltig* (Energie)
- Kernthema *Ortskernerlebnisse*
- Kernthema *Land- und Naturerlebnisse*
- Kernthema *Daseinsvorsorge*
- Kernthema *Gemeinschaft bildet* (Bildung)

Leitziele und Kernthemen

Schwerpunkte	Innovation & Wachstum	Klimawandel & Energie	Nachhaltige Daseinsvorsorge	Bildung
Strategie	<b>AktivRegion Holsteiner Auenland – die Gemeinschaft im Mittelpunkt</b>			
	Gemeinsam Arbeitsplätze im ländlichen Raum schaffen	Gemeinsam Energie sparen	Gemeinsam die Daseinsvorsorge sichern	Bildungsregion Holsteiner Auenland etablieren
Kernthemen	Land- und Naturerlebnis	Gemeinsam nachhaltig	Starke Gemeinschaft	Gemeinschaft bildet
	Ortskernerlebnis			





## Kernthema: Starke Gemeinschaft

**Schwerpunkt:** Nachhaltige Daseinsvorsorge    **EU-Budgetanteil:** 42,5%

### Fördermaßnahmen

- **Konzeptionen**, z. B. interkommunale Entwicklungskonzepte, alternative Mobilitätskonzepte, Machbarkeitsstudien für beispielsweise alternative Wohnformen
- Maßnahmen zur Entwicklung und Stärkung von möglichst **inklusiven Gemeinschaftstreffpunkten** und -einrichtungen

#### Förderausschluss:

- Keine Förderung von Sportanlagen
- Maßnahmen zur Stärkung der Vereinbarkeit von **Familie & Beruf**
- Organisation von **Begegnungen**, Gemeinschaft und Nachbarschaftshilfe, z. B. Willkommenskultur, Ehrenamtsbörsen
- Aufbau ergänzender **Mobilitäts- und Betreuungsangebote** für mobilitätseingeschränkte Menschen, um ihre Teilhabe an Gesellschaft und Gemeinschaft zu unterstützen, z. B. Gemeindebus, Kümmerer



## Kernthema: Starke Gemeinschaft

**Schwerpunkt:** Nachhaltige Daseinsvorsorge

**EU-Budgetanteil:** 42,5%

### Strategie

- Stärkung der **Gemeinschaft**, des **Wir-Gefühls** und der **Identifikation** mit der Region
- Verbesserung der Vereinbarkeit von **Familie und Beruf**
- Schaffen alternativer **Wohnformen**
- Schaffen inklusiver **Treffpunkte**

### Ziele & Indikatoren

- |   |  |
|---|--|
| ✓ Arbeitsplätze im ländlichen Raum*                                 | Anzahl geschaffener Arbeitsplätze            |
| ✓ Entwicklung neuer inklusiver Angebote                             | Anzahl der Projekte mit inklusiven Elementen |
| ✓ Entwicklung und Erprobung modellhafter Lösungen                   | Anzahl modellhafter Konzepte & Projekte      |
| ✓ Stärkung des Angebots   | Anzahl geschaffener & gesicherter Angebote   |
| ✓ Anzahl der an den Projekten beteiligten Kommunen / Institutionen* | Anzahl der Partner                           |

## Fördereckdaten für alle Kernthemen

Maßnahmenart		Förderquote in % der Nettokosten		
		Öffentlich	Gemeinnützig*	Sonstige*
Basisförderquote	<b>Konzeption und Beratung von Maßnahmen</b>	55	55	55
	<b>Nicht investive Maßnahmen, Projektmanagement</b> Aufbau und Anlaufphase von Projekten, max. 3 Jahre	55	55	40
	<b>Investive Maßnahmen</b>	55	55	40
Zuschläge	<b>Modellhafte Maßnahme</b> (aktivregionsweit modellhaft)			
	<b>Regionale Wirkung</b> (aktivregionsweite Wirkung)	je +10	je +10	je +10
	<b>Vernetzung und Kooperation</b> (mind. 3 angemessen mitfinanzierende Partner)			

\* öffentliche Kofinanzierung erforderlich; die max. Förderquote von 80 % der förderfähigen Kosten kann in keinem Fall überschritten werden.

### Definition der Projektträger

- Öffentliche Träger:** Kommunen, Kommunale Gesellschaften, Körperschaften öffentlichen Rechts (Kirche, andere Religionsgemeinschaften, Ämter) und Träger, deren Mittel im Sinne der EU als öffentliche Mittel angesehen werden, also ohne öffentlichen Kofinanzierungsbedarf (z.B. Kommune, Kreis, Kirche, ggf. Wirtschaftsförderung, Tourismusvereine)
- Gemeinnützige Träger:** vom Finanzamt als gemeinnützig anerkannte Träger, z.B. Stiftungen, als gemeinnützig anerkannte Vereine, gGmbH, ...
- Sonstige Träger:** z.B. Privatpersonen, kleine und mittlere Unternehmen, nicht gemeinnützige Vereine

Projektauswahlkriterien

\*kein Bewertungskriterium für Konzepte / Studien

A. KERNTHEMENÜBERGREIFENDE BEWERTUNG	Mögliche Punkte
<b>Wirkung des Projektes</b> 1 = lokal, 3 = teilregional, 5 = aktivregionsweit	<b>1, 3, 5 (+ 10%)</b>
<b>Modellhaftigkeit</b> 0 = nicht modellhaft, 3 = für eine Teilregion, 5 = für die gesamte AR	<b>0, 3, 5 (+ 10%)</b>
<b>Vernetzung und Kooperation</b> 0 = nur Träger, 3 = +1 Partner, 5 = + mehr als 1 Partner	<b>0, 3, 5 (+ 10%)</b>
<b>Arbeitsplatzwirkung (Anzahl <u>geschaffener</u> Arbeitsplätze) *</b> 0 = keine Wirkung; 3 = Minijob <1, 5 = >1	<b>0, 3, 5</b>
<b>Förderung der Gleichstellung von Bevölkerungsgruppen</b> 0 = nein, 3 = teilweise, 5 = in besonderem Maße	<b>0, 3, 5</b>
<b>Nachhaltigkeit: Ressourcenschutz *</b> 0 = negativer Effekt, 3 = neutraler Effekt, 5 = positiver Effekt	<b>0, 3, 5</b>
B. BEWERTUNG DES BEITRAGES ZUR ZIELERREICHUNG IM KERNTHEMA	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema <b>Gemeinsam nachhaltig</b>	<b>0-7</b>  Zur Orientierung:  0 = kein Beitrag  5 = mittlerer Beitrag  7 = hoher Beitrag
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema <b>Land- und Naturerlebnisse</b>	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema <b>Ortskernerlebnisse</b>	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema <b>Starke Gemeinschaft</b>	
Beitrag zur Zielerreichung im Kernthema <b>Gemeinschaft bildet</b>	

Mindestpunktzahl für Förderung bis 50.000 €  
 Mindestpunktzahl für Förderung bis 100.000 €

→ Konzepte und Studien: **10**  
 → **20**

→ sonstige Projekte: **14**